

Kreisinklusionsplanung im Landkreis Esslingen

30.06.2016



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Nürtingen

Wesentliche Veränderungen der schulgesetzlichen Regelungen bei Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Nach einer umfassenden Beratung durch die Schulaufsichtsbehörde wählen die Erziehungsberechtigten, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einer **allgemeinen Schule oder einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum** erfüllt werden soll.

Ausgangspunkt: UN - Behindertenrechtskonvention mit Zusatzprotokoll am 30.03.2007; Beschluss des Bundestages zum Gesetz der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 21.12.2008



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Nürtingen

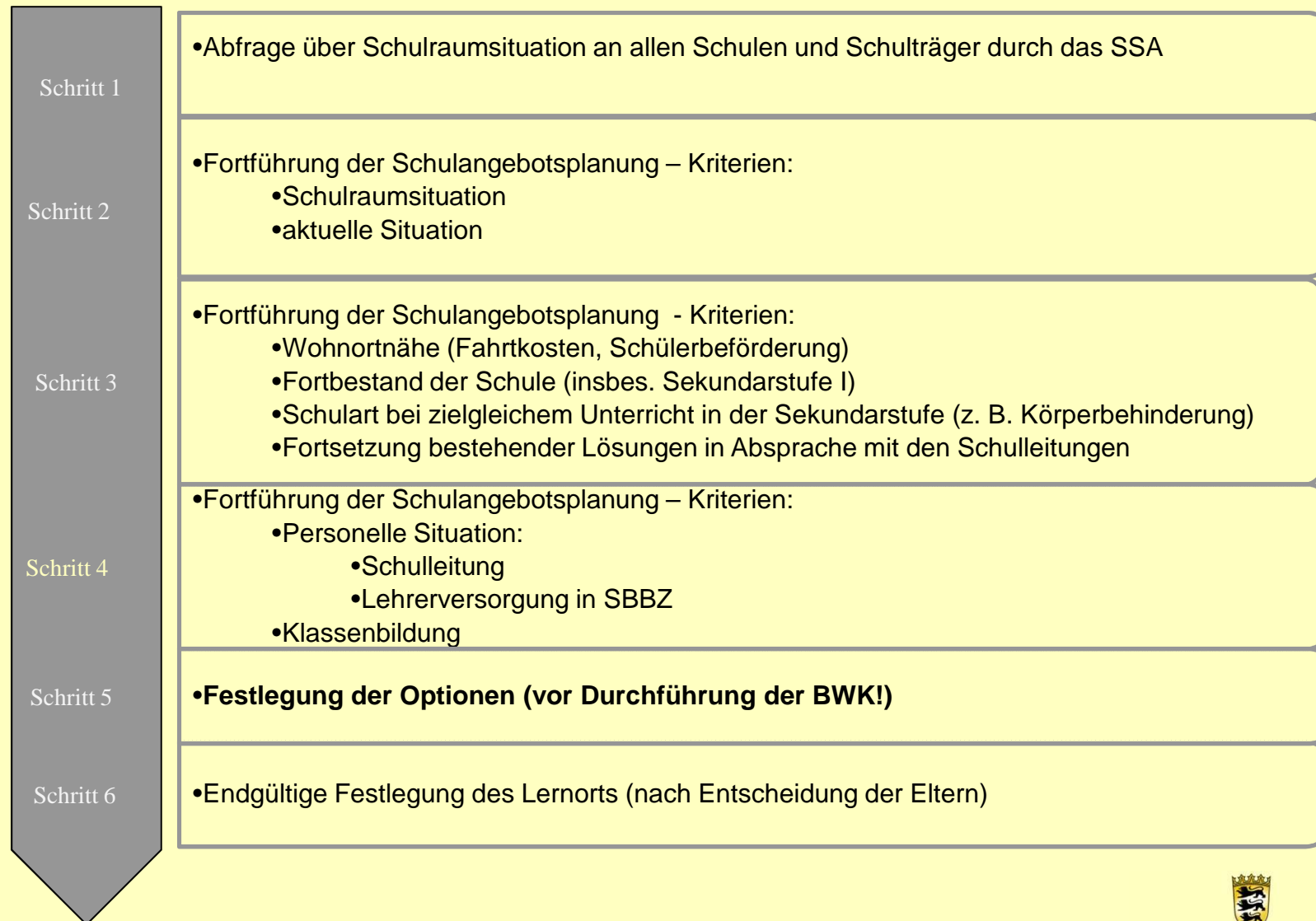
Wesentliche Veränderungen der schulgesetzlichen Regelungen bei Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Melden die Erziehungsberechtigten den Wunsch nach Besuch einer allgemeinen Schule an, führt die Schulaufsichtsbehörde rechtzeitig eine **Bildungswegekonzferenz** durch.

Die Beratung der Erziehungsberechtigten erfolgt hierbei auf der Grundlage einer **raumschaftsbezogenen Schulangebotsplanung**, die mit den von der Erfüllung des Anspruchs betroffenen Schulen, Schulträgern und Leistungs- und Kostenträgern abgestimmt wird.

Die Schulaufsichtsbehörde schlägt ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule vor, das im Falle eines zieldifferenten Unterrichts **grundsätzlich gruppenbezogen** zu organisieren ist.



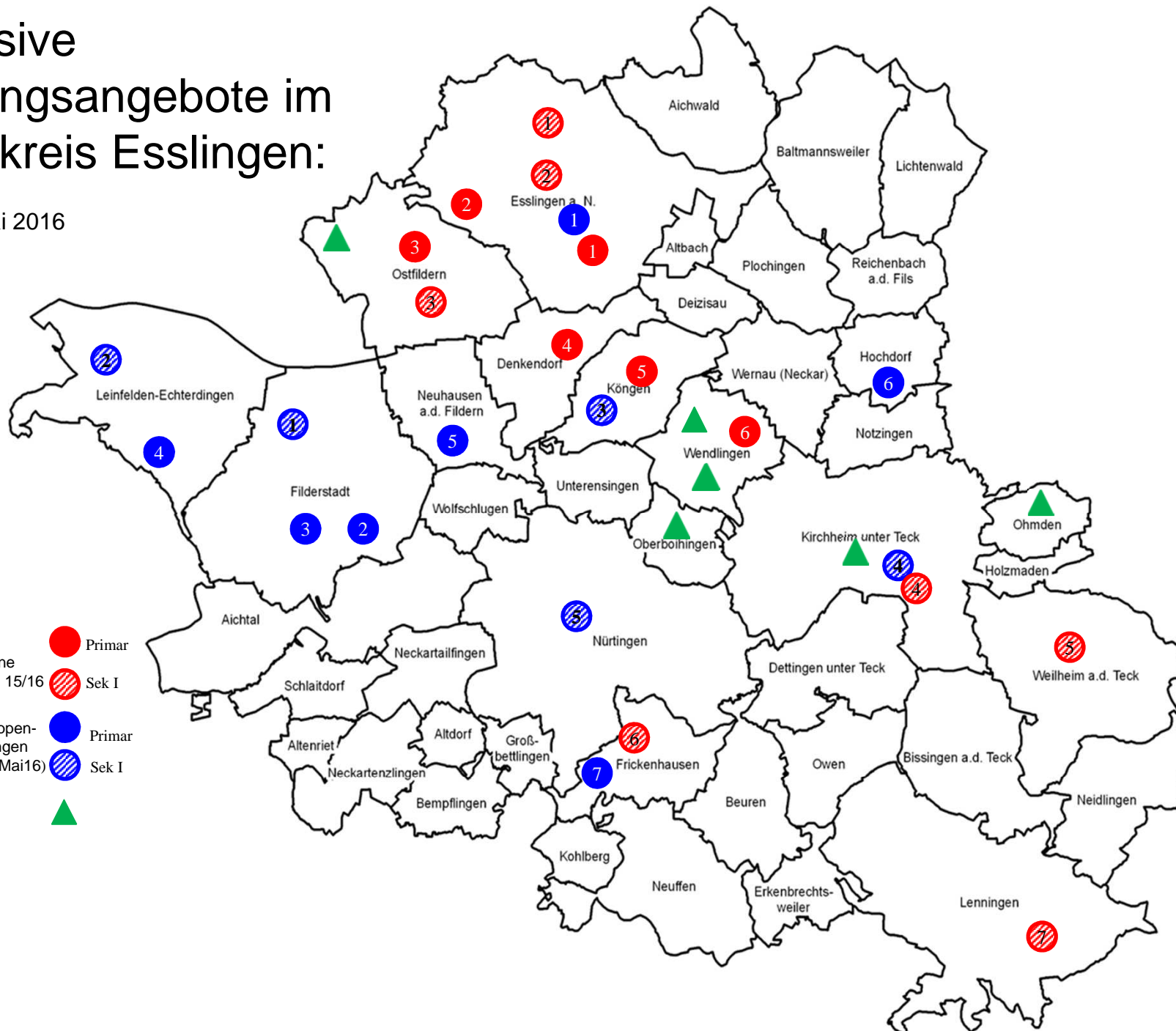


Inklusive Bildungsangebote im Landkreis Esslingen:

Stand: Mai 2016

Legende:

- Primar
 - Sek I
 - Primar
 - Sek I
 - ▲ Einzelinklusion
- Gruppenbezogene Lösungen Stand 15/16
- Angedachte gruppenbezogene Lösungen für 16/17 (Stand Mai 16)



Legende der Karte inklusive Bildungsangebote, Gruppenbezogene Lösungen im Schuljahr 15/16:

- 1 Esslingen: Herderschule
 - 2 Esslingen: Pliensau Schule
 - 3 Ostfildern: Lindenschule, Klosterhofschule
 - 4 Denkendorf: Ludwig-Uhland Schule
 - 5 Köngen: Mörikesschule
 - 6 Wendlingen: Ludwig-Uhland Schule
-
- 1 Esslingen: Seewiesenschule
 - 2 Esslingen: Katharinenschule
 - 3 Ostfildern: Erich-Kästner Schule
 - 4 Kirchheim: Rauner Schule
 - 5 Weilheim: Bildungszentrum Wühle
 - 6 Frickenhausen: Gemeinschaftsschule
 - 7 Lenningen: GWRS Karl-Erhard- Scheufelen Schule



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Nürtingen

Legende der Karte inklusive Bildungsangebote, **Gruppenbezogene Lösungen für das Schuljahr 16/17:**

- 1 Esslingen: Silcherschule
 - 2 Filderstadt-Bonlanden: Grundschule
 - 3 Filderstadt-Harthausen: Jahnschule
 - 4 Leinfelden-Echterdingen Stetten: Lindachschule
 - 5 Neuhausen: Mozartschule
 - 6 Hochdorf: Breitwiesenschule
 - 7 Frickenhausen-Tischardt: Grundschule
-
- 1 Filderstadt-Bernhausen: Fleinsbachrealschule
 - 2 Leinfelden-Echterdingen: Ludwig-Uhland Schule
 - 3 Köngen: Burgschule
 - 4 Kirchheim: Rauner Schule
 - 5 Nürtingen: Neckarrealschule

Legende der Karte inklusive Bildungsangebote, **Einzelinklusion Schuljahr im 16/17:**

- ▲ Ostfildern-Kemnat: Pfingstweideschule
- ▲ Wendlingen: Gartenschule, GMS Ludwig-Uhland Schule
- ▲ Kirchheim: Konrad-Widerholt Schule
- ▲ Ohmden und Oberboihingen: Grundschule



Baden-Württemberg

Staatliches Schulamt Nürtingen

Vorgehensweise für Kinder, die bauliche Aufwendungen auslösen

In der Regel sind diese Kinder bekannt durch Maßnahmen der

- Frühförderung oder durch
- den Besuch einer Grundschule.

Vorgezogener Prozess anhand folgender Kriterien

- Beratungsgespräch mit den Eltern
 - Raumanalyse
 - Prognosezahlen werden zugrunde gelegt
 - Gespräche Schulleitungen und Schulträger
 - Bildungswegekonferenz mit Bescheid
- ➡ um ein Jahr vorgezogen, so dass die Fördermittel fristgerecht bis zum **01.10.** für das kommende Schuljahr beantragt werden können

